Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Am Schröcker Tor“

Wiederholung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Schröcker Tor“ und öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Im Zuge der Weiterführung der Planungen für den Bebauungsplan „Am Schröcker Tor“ erfolgte zum einen eine privatrechtliche Grundstücksneuordnung, weiterhin haben sich die nötigen naturschutzrechtlichen Maßnahmen konkretisiert. Der neue Grundstückszuschnitt sowie ein benachbartes Grundstück sollen nun ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schröcker Tor“ einbezogen werden. Dafür wird die Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses nötig. Zudem steht als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Anhörung der Träger öffentlicher Belange an.

Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2026 u. a.

- die Änderung des Umgriffs und
- die Durchführung der Öffenlage mit Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange

beschlossen.

I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2025 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Am Schröcker Tor“ aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2026 hat der Gemeinderat weiterhin beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schröcker Tor“ zu erweitern (→ Wiederholung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und für diesen Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schröcker Tor“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1896/3, 1896/5 (neu) sowie Teile des Grundstücks 1896, alle Gemarkung Leopoldshafen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:
durch Flst.-Nrn. 1896/12 (Am Schröcker Tor), 1896/4 (Weg, Am Schröcker Tor) und 1896/6 (Am Schröcker Tor), alle Gemarkung Leopoldshafen;

im Osten:
durch das (Rest-)Grundstück Flst.-Nr. 1896 (Wald, Distrikt Westlicher Wildpark), Gemarkung Leopoldshafen;

im Süden:
durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 879/2 (Straße „Leopoldstraße“, L 559) und 1896/20 (Straße, Karlsruhe/Mannheim, B 36), beide Gemarkung Leopoldshafen;

und im Westen:
durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 1896/20 (Straße, Karlsruhe/Mannheim, B 36), 1896/12 (Am Schröcker Tor) und 1896/19 (Am Schröcker Tor), alle Gemarkung Leopoldshafen.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 19.08.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

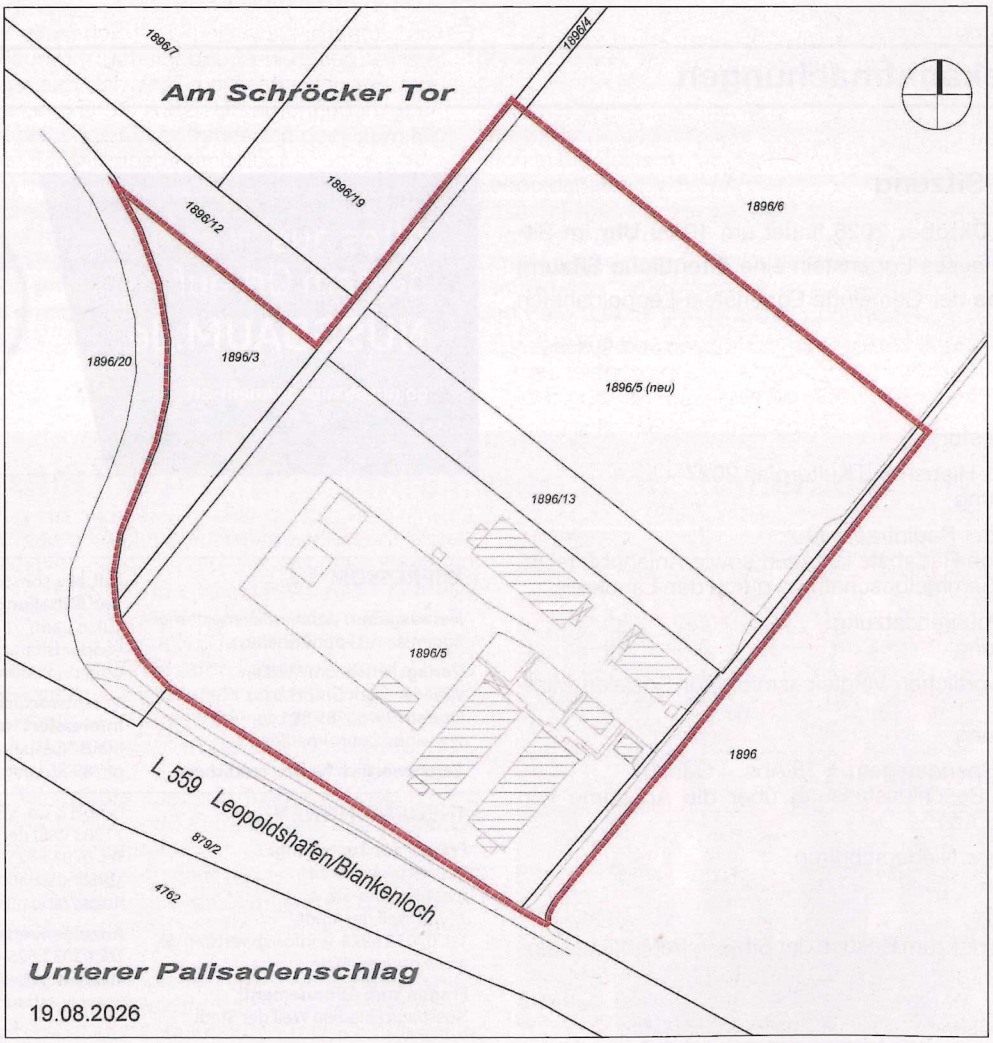

2. Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Bebauungsplan „Am Schröcker Tor“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Landeserstaufnahmeeinrichtung geschaffen werden.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Weiterhin wurde durch den Gemeinderat am 29.09.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Am Schröcker Tor“ und den Entwurf der zusammen mit diesem Bebauungsplan „Am Schröcker Tor“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 25.08.2026, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung folgende – auch umweltbezogene – Informationen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan
  (Untersuchungen und Aussagen insbesondere zu den Schutzgütern „Pflanzen und Tiere inkl. biologische Vielfalt“, „Boden und Flächen“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Mensch“, „Landschaft“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“, „Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern“ sowie Maßnahmen zum Umgang mit den entsprechenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.
  Die Betrachtung ergab bezüglich der Planung vor allem Konflikte beim Schutzgut „Mensch“ in Form von Verkehrslärmemissionen, aus welchen die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen resultiert. Weitere Konflikte entstehen beim Schutzgut „Pflanzen und Tiere inkl. biologische Vielfalt“ vor allem durch Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien. Das Schutzgut „Boden und Fläche“ wird vor allem durch Flächenversiegelung, Bodenverdichtung und Schädigung des Bodengefüges beeinträchtigt. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt.)
- Fachbeitrag Artenschutz Nr. 24108 vom 28.08.2026 / Allgemeine UVP-Vorprüfung Nr. 21057 vom 29.09.2021/ Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Nr. 21057 vom 29.09.2021 sowie NATURA 2000-Vorprüfung, Nr. 21057 vom 27.09.2021 – alle Büro bhm
  (Untersuchungen und Aussagen zum Schutzgut „Tiere und Pflanzen“, Untersuchungsgebiet, Methode / Vorgehensweise / Ergebnisse der untersuchten Tierarten mit Bestandserfassung insbesondere zu Vögeln, Reptilien, Fledermäusen und Nachtkerzenschwärmern, Konfliktermittlung mit Maßnahmenvorschlägen, NATURA 2000-Vorprüfung in angrenzenden Gebieten.)
- Schalltechnische Untersuchung, Büro Heine + Jud Nr. 4062_t2 vom 16.06.2026
  (Ermittlung Verkehrslärm mit Untersuchungen und Aussagen zu den Auswirkungen auf das Bebauungsplangebiet und dessen Umfeld, Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnungen mit Vorschlägen für Schallschutzmaßnahmen.)
- Geotechnischer Bericht, Weber Ingenieure Nr. 31838-0001, vom 30.06.2025
  (Beschreibung Untersuchungsbereich und der -methoden mit Aussagen zu den Schutzgütern „Boden“ und „Wasser“, Angaben zu den Baugrundverhältnissen (unter anderem Erdbebengefährdung, Bodenarten und Schichtaufbau), Grundwasser, Angaben zur Ausführung der künftigen Verkehrsflächen, Informationen zu laborchemischen Untersuchungen, Allgemeine Hinweise zur Bauausführung.)

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit den o.g. Informationen im Zeitraum vom

26.10.2026 bis einschließlich 04.12.2026

auf der Homepage der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen unter https://www.egg-leo.de/de/Bauen-Verkehr-Wirtschaft/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung (Startseite www.egg-leo.de > Bauen, Verkehr & Wirtschaft > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung) im Internet veröffentlicht.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Bebauungsplans über das zentrale Internetportal des Landes, https://www.uvp-verbund.de/kartendienste, im Internet einsehbar.

Zusätzlich werden die Entwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der auszulegenden Unterlagen, beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, im Zimmer OG 13 / 14 während der üblichen täglichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@egg-leo.de oder mündlich zur Niederschrift (vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0721 / 97886-54 erforderlich) – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Bau- und Liegenschaftsamt (Zi.-Nr. OG-N / 02) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 14.10.2026

Lukas Lang
Bürgermeister

Fundsachen

Beim Fundbüro im Rathaus Eggenstein wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:
hellgrüner Stoffbeutel (Aufschrift PENDIX) mit Kleidung
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Fundamt unter 0721 97886-95 oder per E-Mail an fundsache@egg-leo.de.
-Ende der amtlichen Bekanntmachungen-

Aus Archiv und Museen

D'Kirwe - Die Kirchweih in Eggstoi und Schreck (II)

In Eggenstein und Schreck fanden und finden die Kirchweih-Feste jeweils am dritten und vierten Sonntag im Oktober statt. Wie böse Zungen in Eggenstein behaupteten, war die zeitliche Verschiebung erforderlich, weil die Schrecker so arm gewesen seien, dass sie sich die Backbleche für den Kirwe-Kuchen in Eggenstein hätten ausleihen müssen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Schrecker über genug eigene *Kuche-Blecher* verfügten, um zuhause und in den Wirtschaften den begehrten Rähmeleskuchen und den Dicken Kuchen in ausreichender Menge anbieten zu können. Die spöttische Behauptung geht eher auf die zahlreichen verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Ortsteilen zurück, die dazu führte, dass sich manche Familien bei den Festvorbereitungen gegenseitig halfen und dazu vielleicht doch mancher Kuchen noch auf dem Blech in Schreck landete. So geschehen in der Familie des Eggensteiner *Sterne-Becks* Gustav Stern, dessen Bruder Julius -ebenfalls Bäckermeister- in Schreck die Gastwirtschaft Adler führte.
Von Lore und Albert Knobloch (*Knoblochs-Beck*) habe ich ebenso wie aus den *Lebenserinnerungen* von Ludwig Jungmann (1879-1966) einiges über die damaligen Kirwe-Bräuche erfahren. Am zweiten Sonntag im Oktober, also eine Woche vor dem großen Fest, wurde im Saal der Rose die *Kirwe a'gedanzd*. Für Tanzunwillige galt dann spöttisch die derbe Bezeichnung *Asaufkirwe* für die gelungene Generalprobe. Am Kirwe-Samstag tat sich dann auf dem von großen Kastanienbäumen beschatteten Platz vor